AMTLICHE PUBLIKATION

Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung vom Montag, 23. November 2026

Die 29 Stimmberechtigten fassten folgende Beschlüsse:

1. Der Voranschlag 2027 wurde einstimmig genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2027 wurde mit 7 % (wie bisher) einstimmig genehmigt.
3. Die Entschädigungsverordnung der Behörden und Kommissionen wurde einstimmig genehmigt.
4. Ergänzungswahl eines Mitglieds der Rechnungsprüfungskommission (RPK) für die Amtsperiode 2026-2030

   Sara Makki wurde einstimmig in die Rechnungsprüfungskommission gewählt.
5. Anfragen gemäss § 23 KGR lagen keine vor.

Einwendungen gegen die Durchführung von Abstimmungen und gegen die Geschäftsführung wurden keine erhoben.

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, c/o Silvia Eggenschwiler Suppan, Kull Ruzek Eggenschwiler Rechtsanwälte, Florastrasse 1, 8008 Zürich,

– wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert fünf Tagen** Rekurs in Stimmrechtssachen (Art. 47 lit. d und Art. 48 KO sowie § 49 Abs. 1 i.V.m. § 21a und § 53 i.V.m. § 22 Abs. 1 VRG)

– und im Übrigen **innert 30 Tagen** Rekurs erhoben werden (Art. 47 lit. b und Art. 48 KO sowie § 50 i.V.m. § 20 Abs. 1 lit. a und b sowie Abs. 2 und § 53 i.V.m. § 22 Abs. 1 VRG).

Der Rekurs kann postalisch in Papierform oder elektronisch über die Plattform justitia.swiss (an: «ZHKathRK») eingereicht werden. Vorbehalten ist die Pflicht zur Vornahme von elektronischen Verfahrenshandlungen über diese Plattform von Verwaltungsbehörden (namentlich Kirchgemeinden und Zweckverbänden) und berufsmässigen Rechtsvertretern (namentlich Anwältinnen und Anwälte) gemäss §§ 4d und 4e Abs. 1 VRG.

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen

Römisch-Katholische Kirchenpflege Opfikon

Antonia Leal	Andreas Schmuki
Präsidentin	Aktuar

Glattbrugg, 23. November 2026